



Bundesministerium  
der Justiz und  
für Verbraucherschutz



Die Beauftragte der Bundesregierung  
für Kultur und Medien

**Heiko Maas**  
Bundesminister

**Prof. Monika Grütters MdB**  
Staatsministerin

S. E.  
dem Mitglied der Europäischen Kommission  
Herrn Günther Oettinger  
Rue de la Loi 200  
1049 BRUXELLES  
KÖNIGREICH BELGIEN

19. Februar 2016

Sehr geehrter Herr Kommissar,

die Europäische Kommission hat sich mit der Modernisierung des europäischen Urheberrechts ein ambitioniertes Reformprogramm vorgenommen.

Wie Sie wissen, möchten wir diese Bemühungen gern unterstützen, denn auch wir meinen, dass das Urheberrecht in vielen Bereichen in die Jahre gekommen ist und an die durch Digitalisierung und Vernetzung geprägte technische Entwicklung angepasst werden sollte.

Bei der notwendigen Modernisierung des Rechtsrahmens sollten wir aber auch bewährte Strukturen nicht aus den Augen verlieren. In Deutschland zählt dazu sicherlich die Zusammenarbeit von Autoren und Verlagen in gemeinsamen Verwertungsgesellschaften. Diese Kooperation im Rahmen der kollektiven Rechtswahrnehmung ist in Deutschland – aber auch in vielen anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union – über Jahrzehnte gewachsen und sollte auch für die Zukunft erhalten bleiben. Sie ist nicht zuletzt Ausdruck des engen Zusammenwirkens zwischen Autoren und Verlegern bei der Entstehung von Werken. Hinzu kommt die besondere soziale und gesellschaftliche Funktion, die die Verwertungsgesellschaften bei uns einnehmen und die von vielen anderen EU-Ländern als vorbildlich anerkannt wird.

Der Gerichtshof der Europäischen Union hat mit seiner Entscheidung vom 12. November 2015 im Verfahren „Reprobel“ sowohl bei Verlegern als auch bei den Verbänden der Autorinnen und Autoren große Besorgnis ausgelöst, ob die derzeitige Praxis auch zukünftig möglich sein wird. Wir sind der Auffassung, dass dieses Problem auf der Ebene des Unionsrechts rechtssicher zu lösen ist. Ein Regelungsvorschlag ist diesem Schreiben beigelegt.

Wir würden uns freuen, wenn Sie unsere Initiative bei den für Sommer 2016 anstehenden Legislativentwürfen berücksichtigen könnten. Gemeinsame Verwertungsgesellschaften schaffen in vielen Mitgliedstaaten einen Rahmen für Verleger und Autoren, nicht nur um Vergütungsansprüche wahrzunehmen, sondern auch, um viele Alltagsfragen bei der Nutzung urheberrechtlich geschützter Werke einvernehmlich und pragmatisch zu klären. Dies sollte auch in Zukunft möglich bleiben!

Mit freundlichen Grüßen



Heiko Maas



Prof. Monika Grütters